

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Kurtz CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Aktueller Sachstand und offene Fragen
bei der Hermann-Hesse-Bahn**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn dar?
2. Bis wann ist mit einem Abschluss und einer Veröffentlichung der noch ausstehenden Betriebssimulation zu rechnen?
3. Wie bewertet sie ein in Presseberichten erwähntes Schreiben der Bundesnetzagentur, wonach bei einem Betrieb der Hermann-Hesse-Bahn der Umfang der Verkehrsleistungen der S-Bahn zwischen Weil der Stadt und Stuttgart reduziert werden soll?
4. Kann sie zusagen, dass es auch nach Inbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn zu keinen Einschränkungen bei der S-Bahn zwischen Weil der Stadt und Stuttgart kommt?
5. Steht sie weiterhin zu den Aussagen des Stufenkonzepts vom 19. Juni 2015, wonach Beeinträchtigungen der Pünktlichkeit der S-Bahn durch den Betrieb der Hermann-Hesse-Bahn ausgeschlossen werden und im Fall von Verspätungen und Störungen der S-Bahn-Verkehr betrieblich Vorrang hat?
6. Wie bewertet sie das in der Diskussion vorgebrachte Argument, dass ein Vorrang der S-Bahn vor der Hermann-Hesse-Bahn einem „diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur“ widerspreche und deshalb rechtlich nicht haltbar sei?

7. Welche Gespräche gab es über die verkehrliche Situation im Zusammenhang mit der Hermann-Hesse-Bahn bisher zwischen dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und der Bundesnetzagentur (in der Antwort ist darauf einzugehen, zu welchen Ergebnissen diese Gespräche kamen)?
8. Wie bewertet sie die Aussagen von Verkehrsexperten, die bezweifeln, dass sich ein Vorrang der S-Bahn vor der Hermann-Hesse-Bahn im täglichen Betrieb praktisch umsetzen lässt?
9. Bis wann soll die Dispositionsvereinbarung zwischen den Aufgabenträgern für die S-Bahn und die Hermann-Hesse-Bahn unterzeichnet werden (in der Antwort ist darauf einzugehen, welche wesentlichen Punkte diese Vereinbarung beinhalten soll)?
10. Inwieweit sieht sie die Umsetzung der Hermann-Hesse-Bahn durch aktuelle Klagen gegen das Projekt gefährdet?

29.11.2016

Kurtz CDU

Begründung

Aktuelle Presseberichte, wonach sowohl der Umfang der S-Bahn-Verbindungen zwischen Weil der Stadt und Stuttgart als auch der im Stufenkonzept vom 19. Juni 2015 vereinbarte Vorrang der S-Bahn gegenüber der Hermann-Hesse-Bahn fraglich seien, haben für große Unruhe und Besorgnis gesorgt.

Mit dieser Kleinen Anfrage sollen der aktuelle Sachstand in dieser Angelegenheit erfragt sowie Stellungnahmen und Auskünfte des zuständigen Ministeriums zu den noch offenen Fragen eingeholt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2016 Nr. 3-3890.0/741 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn dar?

Für die Hermann-Hesse-Bahn sind insgesamt sechs Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren für den Streckenausbau anhängig. Der Sachstand stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

– Plangenehmigungsverfahren Brücke Weil der Stadt

Die vom Regierungspräsidium erteilte Plangenehmigung wurde von der Stadt Weil der Stadt beklagt. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat die Klage am 15. Dezember 2016 abgewiesen.

– Planfeststellungsverfahren Tunnel Ostelsheim und zweigleisiger Ausbau

Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 4. Juli 2016 sind insgesamt drei Klagen anhängig.

– Planfeststellungsverfahren Im Hau

Mit einer Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird im ersten Halbjahr 2017 gerechnet.

– Planfeststellungsverfahren Neubau Bahnsteig Renningen

Eine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen wird im Januar 2017 erfolgen.

– Planfeststellungsverfahren östlicher Voreinschnitt Forst

Mit einer Einleitung des Verfahrens ist im ersten Quartal 2017 zu rechnen.

– Plangenehmigungsverfahren Haltepunkte

Die Einleitung des Verfahrens über diverse Haltepunkts- und Bahnübergangsmaßnahmen ist im Januar 2017 vorgesehen.

Am 6. Dezember 2016 wurde zudem der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn gegründet, der die Hermann-Hesse-Bahn betreiben wird. Der Antrag auf Fördermittel nach dem LGVFG wurde am 14. September 2016 gestellt.

2. Bis wann ist mit einem Abschluss und einer Veröffentlichung der noch ausstehenden Betriebssimulation zu rechnen?

Mit dem Abschluss der Betriebssimulation ist nach Angaben des Landkreises Calw in den nächsten Wochen zu rechnen.

3. Wie bewertet sie ein in Presseberichten erwähntes Schreiben der Bundesnetzagentur, wonach bei einem Betrieb der Hermann-Hesse-Bahn der Umfang der Verkehrsleistungen der S-Bahn zwischen Weil der Stadt und Stuttgart reduziert werden soll?

4. Kann sie zusagen, dass es auch nach Inbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn zu keinen Einschränkungen bei der S-Bahn zwischen Weil der Stadt und Stuttgart kommt?

5. Steht sie weiterhin zu den Aussagen des Stufenkonzepts vom 19. Juni 2015, wonach Beeinträchtigungen der Pünktlichkeit der S-Bahn durch den Betrieb der Hermann-Hesse-Bahn ausgeschlossen werden und im Fall von Verspätungen und Störungen der S-Bahn-Verkehr betrieblich Vorrang hat?

6. Wie bewertet sie das in der Diskussion vorgebrachte Argument, dass ein Vorrang der S-Bahn vor der Hermann-Hesse-Bahn einem „diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur“ widerspreche und deshalb rechtlich nicht haltbar sei?

Die Fragen 3 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesnetzagentur hat in einem Schreiben vom 4. November 2016 auf die Anfrage einer Bürgerinitiative die Rechtslage hinsichtlich der Nutzung der Eisenbahninfrastruktur zwischen Weil der Stadt und Renningen dargelegt und darauf hingewiesen, „dass es im Rahmen der Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Eisenbahninfrastrukturzugangs durchaus dazu kommen kann, dass künftig die Verkehrsleistung insgesamt umverteilt und der Umfang der Verkehrsleistung zwischen Weil der Stadt und Stuttgart reduziert wird“. Dies ist richtig, dennoch sind von dem geplanten Betrieb der Hermann-Hesse-Bahn keine negativen Auswirkungen auf den S-Bahn-Betrieb zwischen Weil der Stadt und Stuttgart zu befürchten. Die Streckenkapazität zwischen Weil der Stadt und Renningen ist ausreichend, um sowohl das geplante Betriebsprogramm der Hermann-Hesse-Bahn als auch das der S-Bahn abwickeln zu können. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Verspätungen werden die Betreiber der Hermann-Hesse-Bahn und der Verband Region Stuttgart eine Dispositionsregelung treffen, wonach im Verspätungsfall die S-Bahn Vorrang erhält.

Zu der von der Bundesnetzagentur angesprochenen Umverteilung der Verkehre könnte es allenfalls dann kommen, wenn noch ein weiteres Eisenbahnverkehrsunternehmen auf der Strecke Weil der Stadt–Stuttgart einen Zugverkehr anbieten würde. Dies ist derzeit nicht ersichtlich.

7. Welche Gespräche gab es über die verkehrliche Situation im Zusammenhang mit der Hermann-Hesse-Bahn bisher zwischen dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und der Bundesnetzagentur (in der Antwort ist darauf einzugehen, zu welchen Ergebnissen diese Gespräche kamen)?

Das Ministerium für Verkehr hat an einem auf Initiative des Landratsamtes Calw anberaumten Gespräch mit der Bundesnetzagentur, dem Landratsamt Böblingen und dem Verband der Region Stuttgart teilgenommen, in dem die gemeinsame Nutzung der Schieneninfrastruktur zwischen Weil der Stadt und Renningen erörtert wurde.

8. Wie bewertet sie die Aussagen von Verkehrsexperten, die bezweifeln, dass sich ein Vorrang der S-Bahn vor der Hermann-Hesse-Bahn im täglichen Betrieb praktisch umsetzen lässt?

Der Landesregierung sind entsprechende Aussagen von Verkehrsexperten nicht bekannt. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 6 verwiesen.

9. Bis wann soll die Dispositionsvereinbarung zwischen den Aufgabenträgern für die S-Bahn und die Hermann-Hesse-Bahn unterzeichnet werden (in der Antwort ist darauf einzugehen, welche wesentlichen Punkte diese Vereinbarung beinhalten soll)?

Der Vereinbarungsentwurf für die Dispositionsregelung wird am 19. Dezember im Kreistag des Landkreises Calw behandelt, am 21. Dezember 2016 im Verkehrsausschuss des Verbandes Region Stuttgart. Wesentlichster Punkt der Vereinbarung ist die Selbstverpflichtung des Landkreises Calw, den Abschluss der eigentlichen Dispositionsvereinbarung (die nur zwischen den beiden Eisenbahnverkehrsunternehmen geschlossen werden kann) bereits in der Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsleistungen als verpflichtend festzuhalten und vertraglich zu fixieren.

10. Inwieweit sieht sie die Umsetzung der Hermann-Hesse-Bahn durch aktuelle Klagen gegen das Projekt gefährdet?

Die Landesregierung kann keine Prognose über den Ausgang der Gerichtsverfahren machen. Eine zeitliche Verzögerung des Projekts durch die Klageverfahren ist jedoch nicht auszuschließen.

Hermann
Minister für Verkehr